

1. „Die Todesstrafe dient der Abschreckung.“

Richtig: Der „Normalbürger“, der sich an Recht & Gesetz hält, traut sich aufgrund dessen eher nicht, eine Straftat zu begehen.

Falsch: Keine Statistik oder wissenschaftliche Untersuchung konnte bisher den Nachweis erbringen, dass die Todesstrafe die Kriminalitätsrate oder das Ausmaß an Gewalt verringert hat.

Im Gegenteil: die meisten Länder, in denen die Todesstrafe abgeschafft wurde, weisen niedrigere Mordraten auf als Länder, die sie beibehalten haben.

In Kanada beispielsweise sank die Mordrate, nachdem die Todesstrafe verboten wurde. Kriminologen nehmen sogar an, dass Hinrichtungen Gewaltverbrechen fördern können, weil sie zeigen, dass die Gesellschaft das Töten akzeptiert. Hierbei spielt auch die "Vorbildfunktion" des Staates eine große Rolle. Die US-Bundesstaaten Texas, Louisiana und Florida, wo die meisten Menschen in den USA hingerichtet werden, haben gleichzeitig auch die höchsten Mordraten.

Weiterhin geschehen viele Taten im Affekt bzw. unter Einfluss von Alkohol oder Drogen. Hierbei kommt es beim Täter zu keiner rationalen Abwägung der Konsequenzen.

2. „Die Todesstrafe dient dem Schutz der Gesellschaft bzw. schützt vor Wiederholungstätern.“

Richtig: Wenn Täter hingerichtet werden, stellen sie keine Gefahr mehr dar und können keine weiteren Straftaten begehen.

Falsch: In einer Gesellschaft stellt die Todesstrafe nur eine Pseudoschutzmaßnahme gegen Gewaltstrukturen dar, deren Ursachen tiefer angesiedelt sind. Die Todesstrafe dient lediglich einem „subjektiven“ Sicherheitsempfinden, da viele Taten im Affekt bzw. unter Einfluss von Alkohol oder Drogen geschehen. Den 100%igen Schutz einer Gesellschaft gibt es nicht, wie die Anschläge des 11. September 2001 und in Bali im Oktober 2002 gezeigt haben. Selbst in totalitären Staaten ist die Verbrechensquote nicht wesentlich geringer als in Demokratien, jedoch zu welchem Preis?

Auch die Meinung "wer einmal tötet, tötet immer wieder" lässt sich statistisch nicht belegen. Die Rückfallquote bei Tötungsdelikten in Deutschland liegt bei ordnungsgemäßer Strafverbüßung zwischen 1 - 3 %.

Außerdem müssten Menschen, die so argumentieren, auch dafür sein, bei einem Diebstahl dem Dieb die Hand abzuhacken, um die Möglichkeit einer Tatwiederholung zu verhindern.

3. „Die Todesstrafe ist gerecht.“

Richtig: Die Angehörigen von Opfern und Menschen mit einem (sehr) starken Gerechtigkeitsempfinden sehen i. d. R. die Todesstrafe als gerecht an.

Falsch: Die Todesstrafe wird häufig als Mittel zur Unterdrückung oppositioneller, rassistischer, ethnischer, religiöser und unterprivilegierter Gruppen benutzt. Missliebige Menschen werden durch Hinrichtungen endgültig zum Schweigen gebracht.

In den USA spielt die Hautfarbe eine große Rolle. Eine Studie belegte die rassistisch diskriminierende Anwendung der Todesstrafe in Florida und Texas. Es wurde festgestellt, dass 9 von 10 Todeskandidaten Schwarze sind. Schwarze Täter in Florida, deren Opfer weiß waren, wurden sogar mit vierzigmal größerer Wahrscheinlichkeit zum Tode verurteilt, als Schwarze, deren Opfer schwarz waren.

In China werden Menschen wegen Fahrraddiebstahls hingerichtet oder auch unbequeme Oppositionelle als Terroristen. Im Iran wird die Todesstrafe z. T. wegen Ehebruchs verhängt (dies meint z. B. den Geschlechtsverkehr zwischen einer unverheirateten Muslima und einem unverheirateten „ungläubigen“ Mann, aber auch den vor-/außerehelichen Geschlechtsverkehr). In Afghanistan werden sogar vergewaltigte Frauen hingerichtet.

Zudem: Die Ermordung eines Menschen wird zu Recht als Verbrechen, als Unrecht dargestellt; die genau geplante Tötung eines Mörders durch den Staat soll „gerecht“ sein? Die Definition von Mord lautet: „Mord ist die absichtliche und geplante Tötung eines Menschen aus niederen Beweggründen“. Wo liegt der Unterschied?

4. „Wer tötet, hat sein Leben verwirkt.“

Richtig: Wer sich ausschließlich an dem Talionsprinzip und dem Bibelspruch „Auge um Auge“ orientiert, wird die Hinrichtung als „Spiegelstrafe“ befürworten.

Falsch: Mit der Vollstreckung der Todesstrafe maßt sich der Mensch eine Quasi-Schöpfer-Rolle an. Nach modernem Verständnis ist der Staat keineswegs eine göttliche Einrichtung, sondern ein menschlicher Versuch, das Zusammenleben von Menschen zu regeln. Der Staat kann irren und hat selbst viele Schwächen. Wer Leben als unwert beurteilt und anderen Menschen, selbst wenn es Verbrecher sind, menschliche Qualitäten und daher das Recht auf Leben abspricht, begibt sich in gefährliche Nähe zu faschistischem Gedankengut (→ „Aktion Gnadentod“). Außerdem stützt sich keine rechtsstaatliche Gesetzgebung auf den Verwirkungsgedanken. Wer stiehlt, hat schließlich auch nicht sein Recht auf Eigentum grundsätzlich verwirkt oder bekommt in modernen Rechtsstaaten die Hand abgehakt!

5. „Eine lebenslange Freiheitsstrafe kostet den Staat zuviel Geld“

Richtig: Für die lebenslange Inhaftierung muss die Gesellschaft bezahlen.

Falsch: Die humane Gesellschaft ist eine Solidargemeinschaft, die auch die Mittel zur Behandlung von Straftätern bereitzustellen hat. Finanzielle Erwägungen – wenn sie zudem noch von niederen Motiven wie Missgunst und Rachsucht pro-

voziert werden – und der Rechtsgrundsatz von der Unantastbarkeit des Lebens können ganz gewiss nicht auf derselben Ebene liegen. Es ist von vornherein menschenverachtend, ein Menschenleben in 'Kosten' aufzurechnen. Zudem übersteigen die gegenwärtigen Kosten einer Hinrichtung in den USA (vom Prozessbeginn bis zur Vollstreckung des Todesurteils) die Kosten für eine lebenslängliche Haft um ein Vielfaches durch diverse Gerichts- & Berufungsverfahren. Und hinter dem Argument „volkswirtschaftlicher Interessen“ verbirgt sich i. d. R. bewusst oder unbewusst die These vom „unwerten Leben“. Den Maßstab der Menschenwürde an dem Wert eines Menschen, seiner „Produktivität“ fest zu machen, beweist eine gefährliche Nähe zu faschistischem Gedankengut. Denn: Wer ist denn „unproduktiv“? Behinderte, Rentner, arbeitslose Jugendliche usw.?

6. „Die modernen Hinrichtungsarten sind „human.“

Richtig: Die früheren Tötungsmethoden waren viel grausamer (Auswaiden usw.).

Falsch: Der Versuch, noch so perfekte und angeblich schmerzlose Tötungsmethoden zu erfinden, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Todesstrafe die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Form der Bestrafung ist. Zudem kann es beim elektrischen Stuhl, der Gaskammer oder der tödlichen Injektion bis zu mehreren Minuten dauern, bis der Delinquent wirklich tot ist. In diesem Zusammenhang von „human“ zu sprechen (human heißt „menschlich, gesittet, gebildet“) zeugt von Zynismus. Eine Nation, die sich als gebildet und kultiviert empfindet, katapultiert sich durch diese Form der Strafe in die Steinzeit zurück: Hier hatten die primitiven Triebe des Menschen die Oberhand.

7. „Die Todesstrafe dient der „ausgleichenden Gerechtigkeit“.

Richtig: „Auge um Auge“/Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll vergossen werden!

Falsch: Rache heißt „zurückzahlen, ausgleichen“. Jedoch stellt sich die Frage, inwieweit z. B. die unschuldige Familie des Täters die Hinrichtung als einen „Ausgleich“ empfindet. Dies zu vernachlässigen ist menschenverachtend; man stellt sich auf die gleiche Stufe mit dem Täter. Das Verbrechen wird durch die Hinrichtung weder gemindert noch ungeschehen gemacht: Ein Mordopfer wird dadurch nicht wieder lebendig! Es werden lediglich moralisch nicht zu rechtfertigende Rachebedürfnisse befriedigt. Will der Staat einer Straftat moralisch überlegen sein, darf er Rachegefühle auch unter dem Deckmantel des Gesetzes nicht vollziehen. Auch wenn das starke Gefühl eines Menschen nach Rache grundsätzlich „normal“ ist, so darf die Rachefunktion nicht in einem zivilisierten Strafrecht vorkommen. Dem Gefühl nach Rache zu widerstehen ist eine ganz wesentliche Kulturleistung! Der Rechtsgrundsatz „Auge um Auge“ hat nichts mit Rachsucht zu tun, im Gegenteil sondern er schränkt sie sogar ein (s. AB „Todesstrafe in der Bibel“). Außerdem hat das AT durch das NT eine eindeutige Modifizierung erfahren, so dass man keinesfalls die Bibel in ihrer Gesamtheit als Argumentation „Pro“ Todesstrafe verwenden kann.

8. „Bei Terroristen hilft nur die Todesstrafe“.

Richtig: Terroristen sind Verbrecher und gehören getötet.

Falsch: Was ist ein Terrorist? Ein Mensch, der sich gegen Unterdrückung und Menschenrechtsverstöße wehrt? Wohl kaum. Trotzdem werden in nicht wenigen Ländern unbequeme Oppositionelle als Terroristen diffamiert und mittels Todesstrafe „aus dem Weg geschafft“. Dagegen hält die Todesstrafe tatsächliche Terroristen nicht von ihrer Tat ab, da sie als Überzeugungstäter nicht im Affekt, sondern berechnend handeln. Ganz besonders deutlich wird die Vergeblichkeit und Unsinnigkeit bei Selbstmordattentätern; diese wollen sterben! Zudem würden Todesurteile weitere Anschläge im Zeitraum bis zur Hinrichtung provozieren und zwar ggf. in größerem Ausmaß als bei einer langjährigen Inhaftierung.

9. „Die paar Fehltriteile...“ →

Richtig: Kein Mensch ist vollkommen; so etwas kann vorkommen.

Falsch: Es gibt Beispiele von Justizirrtümern, die auf menschlichen Fehltriteilen basieren (emotionsgeladene oder subjektive Geschworene, politische Gründe, etc.). Ein Justizirrtum ist auch im gerechtesten aller Gerichtsverfahren niemals auszuschließen. Ein Unschuldiger kann nach seiner Hinrichtung aber nicht mehr freigelassen werden: So kommt es zum Justizmord, der Staat wird zum Mörder.

Ziel von Strafe ist es, dem Täter die Möglichkeit zur Einsicht und Besserung zu geben. Genau dies verhindert man aber bei der Todesstrafe (dabei wünscht sich **jeder** Mensch eine „zweite Chance“).

10. „Die Todesstrafe hat eine verrohende Wirkung“

Richtig: Der Täter hat brutal gemordet, daher darf der Staat auch ihn töten.

Falsch: Wenn für die Tötung eines Menschen die Todesstrafe verhängt wird, wiederholt der Staat auf seine Weise genau das Verbrechen, für das ein Gericht die Todesstrafe gesprochen hat. Die Todesstrafe brutalisiert alle, die damit zu tun haben. Daher wurde immer versucht, eine gemeinsame Verantwortung bei Hinrichtungen herbeizuführen: von der Steinigung über das Erschießungskommando bis zur heutigen Giftspritze, bei der mehrere Personen gleichzeitig injizieren, aber nur eine das Gift in die Adern des Todeskandidaten spritzt.

11. „Die öffentliche Meinung ist über die Todesstrafe gut informiert“.

Richtig: Durch die Medien sind wir gut informiert über die Verbrechen.

Falsch: Die öffentliche Meinung über die Todesstrafe ist geteilt. Nach besonders grausamen Verbrechen oder Mordserien neigt sie zur Befürwortung, besonders bei entsprechender Medienberichterstattung. Diese hat einen nicht unwesentlichen Einfluss hierauf. Doch wirkliches Faktenwissen zu dieser Thematik ist bei den meisten Bürgern nicht vorhanden. Hier hat der Staat eine Informationspflicht...